

3 **Aufmerksamwerden der Polizei**

Frage nach dem Anlass, der Rechtsgrundlage und dem Verdacht für die Kontrolle (auch wenn die Polizei einen Verdacht an einem gefährlichen Ort nicht mehr braucht).

Weise die Polizei auf das Verbot von diskriminierenden Kontrollen hin. Sollte sie keine Rechtsgrundlage (oder Verdacht) haben oder ist der Grund das Aussehen der Person, ist die Kontrolle unzulässig und rechtswidrig. Du kannst die Polizei auffordern, die Kontrolle abzubauen und alle erhobenen Daten zu löschen.

Wollen sie Deine Daten erheben, musst Du nur das angeben, was auf deinem Personalausweis abgedruckt ist. Rechtlich belangen können sie Dich für das Beistandsein nicht, solange Du nicht beleidigend oder aggressiv wirst.

Lass Dich nicht auf Provokationen ein und auch nicht einschüchtern!

4 **Beistehen**

Sammele Daten von Zeug*innen und protokolliere den Verlauf. Aufmerksamkeit auf die Kontrolle zu lenken, übt Druck auf Polizist*innen aus, rechtmäßig zu handeln. Jedoch kann dies auch unangenehm für die Betroffenen sein. Sensibilität ist hier gefragt. Beim Begleiten der Kontrolle kannst Du Beweisfotos machen, jedoch führt das, wenn Polizist*innen darauf zu sehen sind, häufig zu weiteren Streitigkeiten. Deine Kamera kann ggf. beschlagnahmt werden.

5 **Nachbereiten**

Du brauchst kein schlechtes Gewissen haben, dass Du keine „richtige“ Hilfe warst, wenn die Kontrolle nicht abgewendet werden konnte. Solidarität und demokratische Verantwortung bestehen hier vor allem im Beobachten und Begleiten. Schreibe nun ein Gedächtnisprotokoll.

<https://copwatchfr.home.blog/>

Für eine solidarische Nachbarschaft: **Gemeinsam gegen rassistische Polizeikontrollen**

Kurzinformation und Leitfaden
Cop Watch FR

Gefährlicher Ort: Stühlinger Kirchplatz

Der Stühlinger Kirchplatz ist bereits seit vielen Jahren als sog. „gefährlicher Ort“ eingestuft. Die Polizei zeigt hier nicht lediglich eine massive Polizeipräsenz und bringt zeitweise Videoüberwachung zum Einsatz, sie führt zudem massenhafte Kontrollen (auch im Rahmen von großangelegten Razzien) durch.

Dies wird durch die Einstufung des Stühlinger Kirchplatzes als gefährlicher Ort ermöglicht: Hier ist es Polizist*innen erlaubt, unabhängig von einem Straftatverdacht Menschen zu stoppen, zu kontrollieren, ihre Identität festzustellen, sie und ihre Sachen zu durchsuchen.

Racial Profiling

Von solchen Kontrollen sind hauptsächlich Menschen betroffen, die für die Polizei „ausländisch“ aussehen, da ein vermeintlicher „Erfahrungsschatz“ nahelegt, dass von diesen öfter Straftaten begangen werden. Das nennt man „racial profiling“ und es ist diskriminierend, weil es Menschen aufgrund ihres Aussehens als „kriminell“ einstuft. Damit verstößt es gegen das Diskriminierungsverbot und den Gleichheitsgrundsatz, der in Art. 3 des Grundgesetzes verankert ist. Verstöße der Polizei zu benennen, ist notwendig, reicht aber nicht aus. Denn Rassismus ist ein gesellschaftliches Problem, welches wir in unserem direkten Umfeld wie in der Gesamtgesellschaft bekämpfen müssen.

Was tun?!

Als Teil eines emanzipatorischen Kampfes gegen Diskriminierung und repressives Vorgehen der Polizei kannst Du in eine Polizeikontrolle einschreiten. Der nebenstehende Leitfaden erläutert ein mögliches Vorgehen in fünf Schritten und gibt konkrete Tipps, auf welche Rechte Du dich berufen kannst.

Grundsätzliches

Ziel einer Intervention sollte es sein, Solidarität mit Betroffenen zu zeigen und der Polizei zu symbolisieren: „Es gibt eine kritische Öffentlichkeit und ihr könnt nicht unbeobachtet tun, was ihr wollt.“ Bring Dich nicht selbst in Gefahr und versuche auch nicht, die betroffene Person zu verteidigen, solange du sie und die Umstände des Vorfalls nicht kennst. Häufig ist das Handeln der Polizei nicht rechtmäßig und kann offensiv kritisiert werden.

1 Beobachtung

Verschaffe Dir zunächst Überblick über die Situation. Was ist passiert? Wer wird kontrolliert? Was wird durchsucht und wie ist die Stimmung der Kontrolle? Dazu kannst Du herumstehende Personen oder Freund*innen der Betroffenen ansprechen. Symbolisiere den Betroffenen und der Polizei, dass Du da bist und aktiver Teil des Geschehens werden möchtest.

2 Kontaktaufnahme Betroffene

Biete den Betroffenen deine Unterstützung als Beistand an. Gibt es Sprachprobleme und wird eine Übersetzung benötigt? Soll jemand informiert werden? Einen Beistand zu haben, ist ein Recht aus § 14 Absatz 4 Satz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Jede Person kann Beistand werden – dazu reicht die Zustimmung der Betroffenen zum angebotenen Beistand aus. Du darfst dann nicht weggeschickt werden. Du bist „nur“ (moralische) Unterstützung und keine Vertretung. Alles, was Du sagst, gilt als von der betroffenen Person vorgetragen, wenn diese nicht sofort widerspricht. Lass Dich nicht von der Polizei abwimmeln, denn dies ist ein starkes Instrument, um die Kontrolle kritisch zu begleiten.